

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 11 (1933)
Heft: 2

Artikel: Ehret das Alter!
Autor: M.Gr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörigkeit brachte ein Motorrad sie zu Fall. Obwohl verletzt, ersuchte sie, von einer amtlichen Feststellung absehen zu wollen. Sie könne zwar kaum mehr arbeiten, möchte aber den Motorradfahrer nicht in Verlegenheit bringen. Die Sektion Wählern reihte die Anspruchslose unter die Rentenbezüger „Für das Alter“ ein. Diese bescheidene Hilfe vermochte aber nichts mehr gutzumachen. Im vergangenen Winter hat die kühle Erde sie nach kurzer Krankheit aufgenommen. Die stete Sorge, doch ja nicht armengemässigt zu werden, hat sie mit ins Grab genommen.

Ehret das Alter!

Auch im Kanton Luzern gibt's herbe, gesunde Luft und einfache, zufriedene Lebensweise, die hohes Alter begründen und fördern können. Und dann gibt's hie und da noch etwas, das viel kostbarer ist — jene schlichte, gütige Selbstverständlichkeit, alternde Verwandte ohne jeden Entgelt ins Haus aufzunehmen und ihnen alle Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen, die ein hohes Alter erfordert.

So hatte die kleine Hundertjahrfeier des Luzerner Kantonalkomitees für Fräulein Aloisia Süß von Neuenkirch im Berg Römerswil bei Familie Bucher einen doppelten Sinn: der Jubilarin eine Freude zu bereiten und das Haus zu ehren, das in so edler Gesinnung diese vorbildliche Alterspflege übt. Frohbewegt nahm die Jubilarin die Blumenspende und Geschenke entgegen, die ihr der Präsident des Kantonalkomitees, Regierungsrat Schnieper, überreichte. Sie hat auch im hohen Alter das Freuen nicht verlernt. Als wir in der heimeligen Familienstube noch gemütlich plauderten, tönte aus ihrer Kammer ein frohes Lied. In bewegten Worten dankte der Präsident der Familie für all die Güte und Fürsorge, die sie der Greisin seit zwanzig Jahren angedeihen ließ. Möchte solch echte christliche Gesinnung in unsern Familien und Gemeinden weiterleben und immer mehr Nachahmung finden! Dann wird der Segen nicht ausbleiben. M. Gr.